Richtlinien zu Information nach § 20 Abs. 4 VOB/A über eine beabsichtigte Beschränkte Ausschreibung

Unternehmen sind über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A ab einer voraussichtlichen Auftragssumme von 25.000 € ohne USt. gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A zu informieren.

Die Informationen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen erfolgen über die Vergabeplattform des Landes Berlin unter https://www.berlin.de/vergabeplattform/.